



Gemeindeamt Jerzens
A-6474 Jerzens · Tirol
Tel. 05414/87336 · Fax 05414/86458
e-mail: gemeinde@jenzens.tirol.gv.at
<http://www.jenzens.tirol.gv.at>
Raiba Pitztal · BIC: RZTAT22353
IBAN: AT203635300000120063

JERZENS **PITZTAL**
1100 m

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am Mittwoch, den 26. Februar 2014 um 20.00 Uhr
im Gemeindeamt Jerzens

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
- Beratung und Beschlussfassung über:
2. Änderung zur Gebarungsprüfung der Gemeinde
3. Beschluss Raumordnung 3. Auflage
4. Berufung in Bausache Sport Lentsch
5. Mehrkosten Bau Feuerwehr Gerätehaus Ritzenried
6. Aufnahme von zwei WLF Darlehen Wasserversorgung Ritzenried BA05
7. Vergabe Rohrinstallationen WVA Ritzenried
8. Vereinbarung mit Grundeigentümer in Gischlewies
9. Widmung Freizeitwohnsitz Gischlewies
10. Richtlinien bei einer Bebauung angrenzend an die Hochzeigerstraße
11. Flächenwidmung Bereich Oberfeld
12. Änderung örtliches Raumordnungskonzept Liß
13. Flächenwidmung Sonderfläche Bereich Liß
14. Agrargemeinschaften:
 - a) Grundverkauf beim Fußballplatz
 - b) Grundverkauf in Ritzenried
 - c) Freifahrtkarten Hochzeiger Bergbahnen
15. Anträge Anfragen Allfälliges
16. Ausbuchung aufgrund Insolvenzverfahren

1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Diese Woche ist die Computeranlage im Gemeindeamt, welche 6 Jahre alt ist, ausgefallen und nicht mehr funktionsfähig. Die Kosten für die neue Hardware samt Netzwerk belaufen sich auf ca. € 11.000,- brutto und müssen für heuer budgetiert werden.
- b) Die Verhandlungen für den Bau des Wasserkraftwerkes Pitze verlaufen sehr gut und die Baupreise liegen unter dem geschätzten Rahmen. Der Baubeginn ist im heurigen Frühjahr geplant, die Einspeisung des produzierten Stroms in das Leitungsnetz der TINETZ ist noch abzuklären.
- c) Der Pachtvertrag für das Friseurgeschäft im Gemeindehaus wurde unterzeichnet, die Betriebsöffnung erfolgt im Juni 2014. Der Pächterin Schuler Gerti wurde empfohlen, Personen aus Jerzens den Vorzug für eine Friseurarbeitsstelle zu geben.

- d) Bei der Bachbegehung des Rötelsbachs wurde festgestellt, dass dieser Bach saniert und das Schadholz entfernt gehört. Dieser Bachbereich ist kein öffentliches Gut, deshalb sind die angrenzenden Grundbesitzer verpflichtet den Bach auszuholzen bzw. freizuhalten. Die Wildbach- und Lawinenverbauung Imst hat einen Kostenvoranschlag für die Seilung und Materialentfernung in Höhe von ca. € 30.000,- erstellt. Die Kosten werden zu je 1/3 vom Bund, Land und Gemeinde Jerzens getragen, Beginn der Sanierungsarbeiten wird heuer im April 2014 sein. Es werden ca. 90 Festmeter Holz geschlagen, der Verkaufserlös wird mit den Projektkosten gegenverrechnet.
- e) In letzter Zeit wurde ein Email, welches für interne Zwecke und dem Gemeinderat zur weiteren Information gedient hat, Tirol weit ausgesendet. Dieses Email war für die interne Information gedacht, scheinbar ist dies jemand vom Gemeinderat egal. Auch die in einem Blogeintrag enthaltenen Informationen konnten nur Teilnehmer bzw. Zuhörer der letzten Gemeinderatssitzung im Jänner und des dazu ergangenen Email erfahren. Dieses Beispiel bekräftigt, dass nicht alle Informationen weitergesendet gehören.
- f) In einem Brief an die Gemeinde beschwert sich Altbürgermeister Reinstadler Josef, dass der Weiderost beim „Mühlele“ am Weg zum Weiler Schwaig entfernt wurde, er aber den Weiderost für den Weidebetrieb seines Viehes brauche. Ebenso kritisiert er den schlechten Zustand des Weges zum Weiler Schwaig. **Bgm. Raich:** Der Weiderost wurde auf Wunsch der nahegelegenen Anwohner wegen Lärmbelästigung bereits im Jahre 2010 entfernt und die Straße zum Weiler in die Schwaig letztes Jahr um über € 30.000 saniert.

2. Änderung zur Gebarungsprüfung der Gemeinde:

Die durchgeführte Gebarungsprüfung der Bezirkshauptmannschaft Imst im Jahr 2013 hat diverse Beanstandungen ergeben. Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Die Auszahlung der Lohnverrechnung erfolgt in zeitlicher Hinsicht teilweise abweichend von den gesetzlichen Terminen. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, dass die Lohnauszahlung wie gewohnt für Bürgermeister, Bürgermeisterstellvertreter und Gemeindebedienstete Mitte des Monats beibehalten wird, da dies eine Arbeitserleichterung darstellt.
- Für die erste Mahnung von säumigen Gemeindeabgaben werden keine Mahngebühr und Säumniszuschlag verrechnet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass wie bisher die erste Mahnung als Zahlungserinnerung dient und somit auch keine Mahngebühr und Säumniszuschlag verrechnet wird.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vorschreibung der Grundsteuer wie bisher halbjährlich erfolgt.
- Die Anschlussgebühren werden nun neu bei tatsächlichen Anschluss des anschlusspflichtigen Objektes an die Wasserversorgungsanlage bzw. Kanalisationsanlage vorgeschrieben und entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die noch fehlenden Verordnungen (wie z.B. die Abfallgebührenordnung) werden im Laufe des heurigen Jahres aktualisiert und angepasst.
- In der Gemeinde Jerzens wird kein Inventar- bzw. Anlagenverzeichnis geführt. Der Gemeinderat beschließt mit 9:2 Stimmen, weiterhin kein Inventar- bzw. Anlagenverzeichnis zu führen.
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4.12.2013 beschlossen, dass die Budgetabweichungen der Einnahmen und Ausgaben mit der Beschlussfassung der Jahresrechnung behandelt werden. Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 4.12.2013 einstimmig auf und beschließt einstimmig, dass die Budgetabweichungen der Einnahmen und Ausgaben wie bisher vierteljährlich im Gemeinderat überprüft und mit dementsprechenden Maßnahmen behandelt werden.

3. Beschluss Raumordnung 3. Auflage:

Erlassungsbeschluss über die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 64 Abs. 5 i. V. m. § 31a Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56/2011 in der Fassung des Gesetzes LGBI. 130/2013, die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht der Planalp ZT GmbH vom 12.02.2014 über das Ergebnis der Umweltprüfung.

4. Berufung in Bausache Sport Lentsch:

Der Gemeinderat entscheidet mit 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen über die Berufung von Josef Reinstadler, Schwaig 63, 6474 Jerzens, vom 22.10.2010 gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz vom 08.10.2010 gemäß § 66 Abs. 4 AVG wie folgt: Der Berufung wird Folge gegeben, der angefochtene Bescheid ersatzlos aufgehoben und das Verfahren eingestellt.

5. Mehrkosten Bau Feuerwehr Gerätehaus Ritzenried:

Aufgrund der vorgeschriebenen baulichen Maßnahmen durch die gelbe Lawinengefahrenezone beim zukünftigen neuen Standort Feuerwehr Gerätehaus Ritzenried entstehen Mehrkosten in Höhe von € 38.000,- (Gesamtkosten ca. € 338.000,-).

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Mehrkosten für den Bau des Feuerwehr Gerätehauses in Ritzenried im Budget 2014 zu berücksichtigen. Der geplante Standort des Feuerwehrhauses wird laut Empfehlung der Fa. Planalp nicht verändert. Für heuer werden die maximal zugesagten Fördermittel in Höhe von € 160.000,- für das Feuerwehr Gerätehaus Ritzenried verbaut.

6. Aufnahme von zwei WLF Darlehen Wasserversorgung Ritzenried BA05:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Finanzierung der Wasserversorgungsanlage Ritzenried BA05 jeweils für die Jahre 2014 und 2015 ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von jeweils € 75.000,- zu einem Zinssatz von derzeit 1 % aufzunehmen.

7. Vergabe Rohrinstallationen WVA Ritzenried:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, vorbehaltlich der Zusage an Bedarfszuweisungsmitteln, dass der Auftrag für die Installationsarbeiten inklusive Materiallieferung der WVA Jerzens Ritzenried-Wiesle-Rablesau, an den Billigstbieter Fa. Grutsch Technik erteilt wird.

8. Vereinbarung mit Grundeigentümer in Gischlewies:

Um ein sinnvolles Erschließungs- und Bebauungskonzept im zukünftigen Siedlungsgebiet Gischlewies erstellen zu können, ist mit Huter Armin, Gischlewies ein Grundstückstausch durchzuführen. Die Fa. Planalp hat das Siedlungsgebiet begutachtet und als Grundlage für einen möglichen Grundstückstausch mit Huter Armin und Gemeinde Jerzens eine privatrechtliche Vereinbarung ausgearbeitet, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung mit Huter Armin.

9. Widmung Freizeitwohnsitz Gischlewies:

In der unter Tagesordnungspunkt 8 erwähnten Vereinbarung mit Huter Armin ist die Widmung der bestehenden Jausenstation Gischlewies in Freizeitwohnsitz enthalten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf des Flächenwidmungsplanes, die Umwidmung Bereich Gischlewies Teilflächen der Gp. 1317, 1321 und 1322 im Gesamtausmaß von 1.237 m² von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche

Jausenstation in landwirtschaftliches Mischgebiet – ein Freizeitwohnsitz zulässig, zuzustimmen.

10. Richtlinien bei einer Bebauung angrenzend an die Hochzeigerstraße:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme folgende Bebauungsregeln an der Hochzeigerstraße:

Die Abstände für bauliche Anlagen entlang der Hochzeigerstraße werden auf Grundlage der Studie 2011 – Ausbau Hochzeigerstraße vom DI Dr. techn. Christian Hamerle – Ziviltechniker in Landeck geregelt. Darin werden ein Regelquerschnitt mit einer Straßenbreite von 6,50 m, einem Gehsteig mit 1,50 m und ein Grünstreifen (Sicherheitsstreifen bis zur baulichen Anlage) mit 50 cm fixiert.

11. Flächenwidmung Bereich Oberfeld:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf des Flächenwidmungsplanes, die Umwidmung Bereich Oberfeld Gp. 753 im Ausmaß von ca. 959 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet, zuzustimmen.

12. Änderung örtliches Raumordnungskonzept Liß:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Bereich Liß Teilflächen der Gp. 2852 und 2856 im Ausmaß von ca. 665 m² Sondernutzung Hackschnitzzellager, zuzustimmen.

13. Flächenwidmung Sonderfläche Bereich Liß:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Umwidmung Bereich Liß Teilflächen der Gp. 2852 und 2856 im Ausmaß von ca. 665 m² von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Tourismusbetriebe in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen:

Ebene 1: gilt unterhalb einer absoluten Höhe von 1.469 m ü. A. Sonderfläche Hackschnitzzellager, Heizraum und Gastank und

Ebene 2: gilt ab einer absoluten Höhe von 1.469 m ü. A. Freiland, zuzustimmen.

Weiters wird mit dem Widmungswerber eine privatrechtliche Vereinbarung über die zukünftige verkehrsmäßige Erschließung des betreffenden Bereiches abgeschlossen.

14. Agrargemeinschaften:

a) Grundverkauf beim Fußballplatz

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen den geplanten Grundverkauf der Agrargemeinschaft Jerzens im Bereich Sportplatz: Verkauf einer Teilfläche der Gp. 1662/1 und 1662/3 im Ausmaß von ca. 320 m² an Wechselberger Gerd, Schönlarb zum Preis von € 18,- pro m². Bedingung ist jedoch, dass die bei der östlich der Grundstücke befindlichen Gemeindestraße anfallenden Oberflächenwässer ordnungsgemäß, im Zuge der geplanten Bauarbeiten von Wechselberger Gerd, zur Versickerung gebracht werden.

b) Grundverkauf in Ritzenried

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den geplanten Grundverkauf der Agrargemeinschaft Jerzens im Bereich Ritzenried Gp. 2559: Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 128 m² an Schranz Michael, Ritzenried zum Preis von € 20,- pro m², zuzustimmen. Die Einnahmen aus dem Grundverkauf werden in Rechnungskreis II verbucht und werden als Zuschuss zum Projekt Sanierung Almmaisweg von der Gemeinde Jerzens an die Agrargemeinschaft Jerzens weitergegeben.

c) Freifahrtkarten Hochzeiger Bergbahnen

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die von den Hochzeiger Bergbahnen zur Verfügung gestellten 440 Stück Freifahrtkarten für eine Gondelbahnfahrt an die Mitglieder der Agrargemeinschaft Tanzalpe auszugeben.

15. Anträge Anfragen Allfälliges:

- a) Die Kosten der Bauleistungen für die WVA Jerzens Ritzenried, Hochbehälter Rablesau, beliefen sich im Herbst 2013 auf ursprünglich € 360.000,- netto und zum jetzigen Zeitpunkt im Frühjahr 2014 mit ein paar Änderungen laut Angebot auf € 240.000,- netto.
- b) Auf der Gemeindestraße in Ritzenried sollen die Gemeindearbeiter versuchen die Eisschicht zu entfernen.
- c) Das Angebot der Lärmdämmung beim Deckenbereich der Volksschule Jerzens für 170 m² beläuft sich auf € 7.000,-. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wird noch ein Vergleichsangebot eingeholt.

Bürgermeister Raich erteilt dem als Zuhörer anwesenden Altbürgermeister Reinstadler Josef eine Ermahnung wegen dauernder Störung der Sitzung.

- d) Im Bereich Schön kam es in letzter Zeit zu Wasserversorgungsproblemen. Es wird geplant eine Druckerhöhungsstation zu errichten um ausreichend Wasserdruck für die Versorgung des Weilers Schön zu haben.
- e) Der Spielplatz beim Gemeindehaus kann geöffnet werden, jedoch die Rutsche bleibt gesperrt.
- f) Die Informationen auf der Homepage von Ulrich Stern, Mieming und der Hinweis an Landesrat Tratter betreffend der Aufsichtsbeschwerde bei der BH Imst, stammen aus dem Email welches an den Gemeinderat ging.
- g) Der Sachverwalter der Agrargemeinschaft Tanzalpe Dr. Wörgetter hat den Jahresabschluss 2010 erstellt.
- h) Die Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Tanzalpe findet nächste Woche statt.
- i) Die Waldagrargemeinschaft Jerzens hat den Jahresabschluss 2013 und Voranschlag 2014 vorgelegt.

16. Ausbuchung aufgrund Insolvenzverfahren:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Aufsichtsbeschwerden gegen diese Beschlüsse sind bis 21.03.2014 schriftlich beim Gemeindeamt Jerzens einzubringen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 06.03.2014

Abgenommen am: 21.03.2014

Raich Karl

